

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0296/15

Datum: 25. Juni 2015

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - **federführend**

des Jugendhilfeausschusses
(JHA/013/2015)

über:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmeplanungen Teil B, Seite 2 sowie das mittelfristige Maßnahmekonzept Teil B, Seite 3 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt
 - Den Teil A - Bestand zum 1. September 2014 - Auswertung des Planungsintervalls 2013/2014 - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
 - den Teil C - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
 - den Teil D - Standortentwicklungskonzeptzur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 31. Dezember 2015 zu informieren.
4. **Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2017 wird seitens des Geschäftsbereiches Soziales im Doppelhaushalt 2015/2016 ein**

investiver Mehrbedarf in Höhe von 11.075 TEUR festgestellt.

Der Mehrbedarf beträgt gemäß Anlage zur Beschlussempfehlung im Jahr 2015 2.295 TEUR und im Jahr 2016 8.780 TEUR.

- 5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat längstens bis zum 31. August 2015 einen Vorschlag vorzulegen, wie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der zusätzlich erforderliche Investitionszuschuss zur Sicherung des Rechtsanspruches ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden kann.**

Mittel aus dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (KInvFG) sind bevorzugt vorzusehen.

- 6. Im Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind investive Mittel bedarfsgerecht auf Grundlage des fortgeschriebenen Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzusehen.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Jens Hoffsommer
Vorsitzender